

Sozialversicherungsabkommen Krankenkasse

Im Januar-Rundschreiben haben wir Sie über die Neufassung der Vereinbarung zur europäischen Krankenversichertenkarte informiert.

Bitte beachten Sie, dass:

- die **Patientenerklärung im Original** sowie eine **Kopie der EHIC/GHIC/PEB** umgehend an die **ausgewählte Krankenkasse zu senden** sind
- eine Kopie der Patientenerklärung in der Praxis verbleibt
- Zweitkopien/Durchschläge 2 Jahre in der Praxis aufzubewahren sind
- lediglich der **Abrechnungsschein (Ersatzverfahrenschein) mit Unterschrift des Patienten** wird mit der **Quartalsabrechnung eingereicht**

Ausführliche Informationen zur Auslandsrankenversicherung finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de

Ansprechpartner ist Ihr Abrechnungsteam und/oder das Team Mitgliederservice des Abrechnungszentrums, Telefon: 0511 380-4800, E-Mail: abrechnungszentrum@kvn.de